

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, Donnerstags und Montags nur einmal. Der Abonnementspreis beträgt bei freier Zustellung im Haus für Groß-Berlin 10,- M., im voraus zahlbar, nach der Provinz 12,- M. ...

Die achtspaltige Konkretpresse oder deren Name kostet 5,- M. einschließlich Teuerungszuschlag. Kleine Anzeigen: Das festgedruckte Wort 1,- M., jedes weitere Wort 1/2 M., einschließlich Teuerungszuschlag. ...

GR E I H E I T

Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Rußlands Antwort an England

Der Wortlaut der Antwortnote

59. London, 7. August.

Kamenev hat gestern abend eine Note folgenden Inhalts der englischen Regierung überreicht:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, gestern abend ein dringendes Telegramm an meine Regierung geschickt zu haben, in welchem ich mitteilte, die britische Regierung wolle Polen in einem Krieg gegen Rußland unterstützen, und die Blockade erneuern, als Folge des Einfalls der Sowjettruppen innerhalb der ethnographischen Grenze Polens. Gleichzeitig habe ich den Auftrag meiner Regierung erhalten, im Zusammenhang mit dem Hinweis in der britischen Note vom 3. August auf den Ausschub in den Unterhandlungen zwischen Rußland und Polen, Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Tatsache zu lenken:

In der Note an Tschitscherin vom 20. Juli teilt Lord Curzon ihm mit, die russische Regierung sei durch ihre Bundesgenossen aufgefordert worden, sofort Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen zu beginnen. Am 22. Juli wurde ein vom Fürsten Sapieha, dem polnischen Außenminister, unterschriebenes Telegramm in Moskau empfangen, worin Vorschläge im Einklang mit den Vorschlägen der Alliierten bezüglich der oft genannten Unterhandlungen gemacht und gleichzeitig ein Telegramm des Chefs des polnischen Generalstabes erwähnt, den 30. Juli als Datum für die Zusammenkunft beider Parteien festzulegen. Am gleichen Tage, dem 22. Juli, teilte Tschitscherin im Namen der Sowjetregierung der polnischen Regierung mit, er sei bereit, die Unterhandlungen für den Waffenstillstand und einen Frieden zu beginnen.

Die polnische Abordnung überschreitet die Grenze am 30. Juli und begegnete den russischen Delegierten in Baranowitsch. Es ergab sich aber, daß im Gegensatz zu den vorher gemachten Telegrammen die polnischen Delegierten lediglich ermächtigt waren, militärische Fragen zu behandeln, und daß ihre Vollmachten ausschließlich von dem militärischen Generalstab herrührten. Aus den oben erwähnten Tatsachen ergibt sich, daß derartige beschränkte Vollmachten nicht im Einklang waren mit den Aufgaben, welche zu erledigen waren. Es braucht nicht betont zu werden, daß die russische Regierung nie den Wunsch gehabt hat, die Verhandlungen über den Waffenstillstand mit Unterhandlungen für einen dauernden Frieden zwischen Polen und Rußland zu verknüpfen. Dennoch ist es unvermeidlich, daß in den Verhandlungen für einen Waffenstillstand gleichzeitig Verhandlungen bezüglich gewisser Bedingungen und Garantien, welche außerhalb des rein militärischen Gebietes liegen, mit einbezogen werden müssen. Die Geschichte des polnischen Angriffs auf Rußland und die unvermeidbare Tatsache, daß Polen systematisch und ununterbrochen von französischer Seite Unterstützung erhalten hat, sowie die Anwesenheit von General Wrangels Truppen auf dem rechten Flügel des polnischen Heeres fordern von der Sowjetregierung, daß in den Waffenstillstandsbedingungen mit Polen solche ethischen Garantien eingeschlossen werden, daß sämtliche Verträge Polens, in der Waffenstillstandsperiode feindselige Handlungen gegen Rußland zu erneuern, verhindert werden.

Diese Garantien würden eine teilweise Entwaffnung und die Einstellung der Einberufung von Militärs oder Freiwilligen usw. umfassen. Das Fehlen der Vollmachten zur Behandlung dieser Fragen zwang die russische Abordnung den Vorschlag zu machen, daß die Polen ihre Regierung um anderweitige Vollmachten bitten sollten. Die russischen Delegierten machten gleichzeitig den Vorschlag, für Beschleunigung der Erledigung dafür zu sorgen, daß die Unterhandlungen für den Waffenstillstand beglücken könnten, sobald eine drastische Nachricht in Baranowitsch eintreffen würde, daß ein Kurier mit neuen Vollmachten unterwegs sei. Die Polen haben aber diesen Vorschlag nicht angenommen und beschlossen, nach Warschau zurückzugehen. Da keines der Heere die Kriegsoperationen eingestellt hatte, ehe der Waffenstillstand zustande gekommen war, war es selbstredend, daß das russische Heer seinen Vormarsch weiter fortsetzte. Dies ist also eine rein militärische Aktion, keineswegs ein Borgreifen auf den Inhalt des Friedensabkommens und es bedeutet ebensowenig eine Verletzung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit des polnischen Staates innerhalb seiner ethnographischen Grenzen.

Die russische Regierung hat sich wiederholt verpflichtet, Polens Unabhängigkeit und die polnischen Rechte auch auf ihre Weltstellung anzuerkennen und die beschäftigten Bedingungen für einen Waffenstillstand und Frieden hätten in keiner Hinsicht eine Beschränkung der polnischen Freiheit enthalten. Das einzige Hindernis auf dem Wege zu dem Beginn der Unterhandlungen über die Einstellung der militärischen Operationen ist gegenwärtig die Abwesenheit der polnischen Delegation. Ihre Rückkehr wird von den Vertretern der Sowjetregierung abgewartet, damit die Unterhandlungen sofort beginnen können. Man ist tatsächlich berechtigt, aus der Haltung der polnischen Abordnung, die es vorzog, nach Warschau zurückzukehren, den Schluß zu ziehen, daß die polnische Regierung auswärtige Unterstützung abwartet und in dieser Abwartung den Waffenstillstand und die Friedensverhandlungen in die Länge zieht.

Die russische Regierung wird es außerordentlich bedauern, wenn irgend eine falsche Hoffnung oder übertriebene Erwartung der polnischen Regierung in die kräftige Unterstützung von draußen her sie veranlassen sollte, sich nicht so bald wie möglich bei den Russen für weitere Unterhandlungen zu melden. Bezüglich des Vorschlages einer Konferenz in London erklärt die britische Note vom 20. Juli sehr deutlich, daß die britische Regierung nicht im mindesten die Absicht habe, andere Staaten bei den Unterhandlungen mit Polen zuzuziehen. Wenn die Sowjetregierung Einwände dagegen erhebt, so geschieht es im Einvernehmen mit einer Erklärung Tschitscherins in seiner Note vom 22. Juli, in der eine Konferenz mit den Entente-Großmächten vorgeschlagen wird. Die Zweckmäßigkeit einer derartigen Konferenz im Interesse des Friedens geht aus der Tatsache hervor, daß ohne Unterstützung dieser Großmächte die anderen Staaten nicht an einen Krieg gegen Rußland denken würden und aus der Tatsache, daß eine derartige Konferenz tatsächlich den europäischen Frieden garantieren würde.

Wir sind noch immer der Ansicht, daß direkte Unterhandlungen mit Polen sowohl dem Interesse des russischen wie des polnischen Volkes dienen würden. Die russische Regierung wiederholt, daß sie stets entschlossen auf eine Anerkennung der Unabhängigkeit und Freiheit Polens beharrt und sie wiederholt ihre Bereitschaft dem polnischen Staat ausgedehntere Grenzen zu geben als vom Obersten Rat bestimmt waren und wie aus der britischen Note vom 20. Juli hervorgeht. Eine derartige Konferenz in London zwischen den führenden Ententemächten und Rußland würde die Regelung der internationalen Stellung Rußlands und die Regelung aller schwebenden Fragen zwischen Rußland und den Alliierten im Interesse des allgemeinen Friedens bringen.

Englands Standpunkt

59. London, 7. August.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Standard“ meldet, daß die britische Regierung, obwohl die russische Antwort unbedauerlich ist, sie dennoch annehmen wird und daß in London eine Konferenz stattfinden wird, wo die polnische Friedensfrage behandelt werden soll, sobald anderswo direkte Unterhandlungen zwischen Moskau und Warschau stattgefunden haben. In der Londoner Konferenz wird Deutschland und wahrscheinlich die baltischen Länder vertreten sein. Die französische Einwirkung mit dieser Regelung ist noch nicht eingetroffen, aber man erwartet, daß sie bald eintreffen wird und daß Lloyd George, wenn er Montag im Parlament die obige Mitteilung abgibt, im Namen aller Alliierten sprechen kann.

Die Londoner Verhandlungen

59. London, 7. August.

Kamenev, Krassin und verschiedene andere Mitglieder der russischen Delegation hatten gestern mittag wiederum eine Unterredung mit Lloyd George. Sie kamen um 1/4 Uhr in Downingstreet an. Die Unterredung mit Lloyd George dauerte bis 9 Uhr abends. Der parlamentarische Mitarbeiter der „Times“ sagt, daß der Inhalt der Note Kamenevs in allen seinen Teilen durchgesprochen wurde. Insbesondere wurden die Bedingungen für einen Waffenstillstand zwischen Rußland und Polen erörtert. Der Berichterstatter behauptet weiter, daß zum Schluß ein endgültiges Abkommen getroffen wurde, das Kamenev noch gestern nach Moskau senden sollte. Von Lenins Antwort auf dieses Abkommen hängt es dann ab, ob die Krise sich dann lösen wird. Inzwischen hat Lloyd George für Mittwoch eine Unterredung mit Millerand verabredet.

Lloyd George wird morgen in Syde mit dem Ministerpräsidenten Millerand eine Unterredung haben. Millerand hat sich gestern nach Toulon begeben, von wo er nach Syde weiterfahren wird. In seiner Begleitung befindet sich Marshall Koch.

Keine englischen Truppen für Polen

59. London, 7. August.

Zu der Nachricht einiger Blätter wird amtlich mitgeteilt, daß der britische Kriegsrat nicht die Frage erwogen hat, Truppen nach Polen zu senden. Sogar die zwei alliierten Divisionen im ostpreussischen Abstimmungsgebiet, welche laut Mitteilung eines der Blätter für Polen verwendet werden sollten, werden dort bleiben, da die Truppen unbedingt gebraucht werden.

Tschechien bleibt neutral

Bezüglich der Stellungnahme der tschechoslowakischen Regierung zur neuesten Verschlebung der Gesamtlage in Polen wird an maßgebender Stelle auf die Erklärung verwiesen, die der Ministerpräsident, Dr. Benes, am 4. August im ständigen Ausschuss der Nationalversammlung abgegeben hat. Damals erklärte der Minister: Wir betonen neuerdings in entschiedener Weise unseren Standpunkt der Nichtintervention und der vorbehaltlosen Neutralität im russisch-polnischen Kriege.

(Weitere Nachrichten Seite 3.)

Die Organisation der Betriebsräte

II.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat in Gemeinschaft mit der Arbeitergemeinschaft freier Angestellter verhandelt nunmehr zum Aufbau der Organisation aufgerufen und neue Richtlinien für die Bildung freier gewerkschaftlicher Betriebsrätezentralen herausgegeben. Ein Teil der Arbeiterschaft steht auch diesen Richtlinien mit starker Skepsis gegenüber. Das Mißtrauen gegenüber dem A. D. G. B. ist zu groß. Die Genossen befürchten, daß der enge Anschluß der Betriebsräte an ihn auf Grund der neuen Richtlinien das Wirken der Betriebsräte ebenso beschränken könnte, wie es durch die Verwirklichung der Münchener Absichten zweifellos geschehen würde.

Wir wollen heute nicht die Frage der größeren Zweckmäßigkeit einer völlig freien oder einer Betriebsräteorganisation erörtern, die den Gewerkschaften mehr oder minder eng angeschlossen ist. Nachdem auch in Berlin die organisatorische Frage im Sinne einer Fusion zwischen Betriebsräte- und Gewerkschaftsbewegung, wie wir es in unserem ersten Artikel genannt haben, gelöst ist, kann der Streit über diesen Punkt für uns einstweilen wohl als abgeschlossen gelten.

Wir sind mit der Form, die die Berliner Arbeiterschaft für die Organisation ihrer Betriebsräte gefunden und festgelegt hat, vollkommen einverstanden. Das Berliner Einigungsstatut spricht von einer Zusammenfassung der Betriebsräte durch die Gewerkschaften „gemeinsam mit den Betriebsrätezentralen“. Diese Anerkennung der Gemeinschaftlichkeit schließt in sich die Anerkennung der bisherigen Arbeit der Betriebsrätezentralen und damit des Rechtes, an dem bevorstehenden Organisationsaufbau mit gleicher Befugnis wie die Gewerkschaften beteiligt zu sein. Diese Ordnung der Dinge besagt einfach, die Berliner Arbeiterschaft wünscht nicht, daß die Gewerkschaften von ihrer Seite aus eine neue Räteorganisation bilden, sondern daß in gemeinsamer Tätigkeit die bisher geleistete Arbeit übernommen und fortgeführt werde. Damit gehen gewisse Einrichtungen und Traditionen der revolutionären Berliner Rätebewegung ein in die neue Organisation der Betriebsräte. Traditionen, die vor allem ein großes Maß von freier Beweglichkeit und unmittelbarem Einfluß der Betriebsräte auf wirtschaftspolitischen Gebieten im weiteren Sinne gestiftet und zur Forderung erhoben haben. Freiheit und Selbstbestimmungsrecht der Betriebsräte auf ihrem neuartigen, den meisten Gewerkschaften bisher unbekanntem Gebiete werden damit von den Gewerkschaften als notwendig anerkannt, eine Folgerung, der wir zustimmen, da auch wir diesen Spielraum stets als Notwendigkeit gefordert haben.

Andererseits sieht die Fusion zwischen beiden Organisationsformen die einflußreiche Teilnahme auch der Gewerkschaftsorgane an der Bearbeitung der wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, woraus den Gewerkschaften ein starker Zustrom an idealen, revolutionären Kräften erwachsen wird, die fürs erste der wichtigste Gewinn der Betriebsrätebewegung sein dürften. Das Berliner Statut garantiert jedoch zugleich den unbestrittenen entscheidenden Einfluß der Organe der Gewerkschaften auf alle Angelegenheiten und Bewegungen, die aus den aus dem Arbeitsverhältnis fließenden Forderungen der Arbeiterschaft entspringen. So erscheint uns ein verträgliches Zusammenwachsen der aus getrennten Lagern zueinander gestohlenen Gruppen entstehen wird, wenn dieses Einswerden von beiden Seiten von vornherein als Ziel ehrlich gewahrt wird.

Starke Bedenken haben wir nur gegen den Gedanken, alle Betriebsräte in die Organisation einbeziehen zu wollen, auch die nicht auf dem Boden der freien Gewerkschaften stehenden. Auch hier hat eine Tradition den Willen der Anhänger dieser Idee geleitet, aber eine Tradition, die, wie uns scheint, unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr fruchtbar zu machen sein dürfte. Dieser Abzicht wegen sträubt sich auch die Berliner Afa, die in standigem offenem Kampfe liegt mit allerlei gelben oder ähnlich verdächtig gefärbten Elementen, dem neuen Statut beizutreten. Wir fürchten, daß das geplante Experiment fehlerhaft wird, denn den Sozialismus kann man doch nun einmal nur durch Sozialisten verwirklichen. Darum bedauern wir, daß eine bedeutsame, gerade für die Arbeit der Betriebsräte unentbehrliche Gruppe durch diesen Gedanken veranlaßt wird, einsteifen absteifs zu stehen. . . .

Die neuen Richtlinien und Musterstatute des A. D. G. B. und der Afa, von denen wir eingangs sprachen, stimmen nicht völlig mit dem Berliner Plan überein. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß Bund und Afa die Aufgabe der Organisation der Betriebsräte völlig in die Hand der Gewerkschaften legt. Von einer Gemeinschaft mit Betriebsrätezentralen oder ähnlichen Einrichtungen ist hier nicht die Rede. Eine Erscheinung, die sich sehr leicht daraus erklärt, daß es Betriebsrätezentralen in den meisten Städten und Bezirken des Reiches nicht gibt. Ge-

